

INFORMATIONSVORLAGE

42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 13.07.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Haushalt der Stadt Bad Elster 2022
- Zwischenbericht zum 30.06.2022

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 75 Abs. 5 i.V. § 76 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Information:

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 09.02.2022 beschlossen (Beschluss Nr. 08/2022) und mit Datum vom 17.03.2022 durch den Vogtlandkreis als Aufsichtsbehörde (§ 76 Abs. 2 i.V.m. § 112 Abs. 1 SächsGemO) genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Elsteraner Nachrichten (Ausgabe 04/2022) am 25.04.2022.

Gemäß § 75 Abs. 5 i.V. § 76 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO sind der Stadtrat der Stadt Bad Elster und Vogtlandkreis als Rechtsaufsichtsbehörde über die Entwicklung des Haushaltes zum Stand 30.06.2022 schriftlich zu unterrichten.

In der weiteren Folge erhalten Sie einen Überblick über den Stand des Haushaltes 2022 zum 30.06.2022 und in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) weitere Detailinformationen zu einzelnen Positionen.

Ergebnisrechnung:

Die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses wurden für einen besseren Überblick um die Abschreibungen bzw. Auflösung der Sonderposten bereinigt, da diese Positionen im Plan enthalten, aber zum jeweiligen Stichtag noch nicht verbucht wurden. Zum Stichtag 30.06.2022 ergibt sich derzeit ein Gesamtergebnis von 889.354,19 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan (inkl. Ermächtigungsübertragungen). Das Ergebnis ist aktuell allerdings nicht aussagekräftig, da für 2022 bereits die Steuern, die Schlüsselzuweisungen u.a. komplett veranlagt wurden, die Aufwendungen aber erst im weiteren Jahresverlauf entstehen werden.

Position	Haushaltsplan inkl. EMÜ	Stand zum 30.06.2022	Abweichung ggü. dem Haushaltsplan
ber. Ordentl. Erträge	8.086.796 €	4.216.055,98 €	- 3.870.740 €
ber. Ordentl. Aufwendungen	7.837.826 €	3.492.694,88 €	- 4.345.131 €
Saldo aus SoPos - AfA	- 460.461 €	- 460.461,00 €	0 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 211.491 €</u>	<u>723.361,10 €</u>	<u>934.852 €</u>
Außerord. Erträge	0 €	165.993,09 €	165.993 €
Außerord. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Gesamtergebnis	- 211.491 €	889.354,19 €	1.100.845 €

Bei den städtischen Realsteuern (Grundsteuer A und B) sind bis zum 30.06.2022 insgesamt 650.452,68 € veranlagt worden. Damit liegen die Erträge mit aktuell rd. 4.047 € leicht unter den Planansätzen von 654.500 €.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer belaufen sich zum Stichtag auf 718.543,83 € und übersteigen den Planansatz (675.000 €) um 43.543,83 €. In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungen der Gewerbesteuererträge 2022, unterschieden nach Vorauszahlungen für 2022 und Nachveranlagungen für Vorjahre, dargestellt:

Zeitpunkt der Buchungen	Vorauszahlungen 2022	Veranlagungen Vorjahre	Gesamterträge
10.01.2022	587.588,00	0,00	587.588,00
30.06.2022	610.176,00	108.367,83	718.543,83

Gegenüber der Jahreshauptveranlagung vom 10.01.2022 hat sich die Gewerbsteuer sehr positiv entwickelt. Die Vorauszahlungen für 2022 stiegen um rd. 22.500 €. Hinzu kommen noch die Nachveranlagungen für Vorjahre (2016 bis 2021), die zum Stichtag für rd. 108.000 € Erträge führten. Allein für das Jahr 2020 gab es Nachveranlagungen von 81.421,72 €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gab es bis zum 30.06.2022 die Abrechnung für das erste Quartal 2022. Der Gemeindeanteil betrug 310.404,98 € (Vorjahrszeitraum: 287.850,34 €). Im Haushaltsplan sind für 2022 Erträge i.H.v. 1.100.00 € eingeplant. Mangels Datengrundlagen (nur eine Quartalsabrechnung) kann die Entwicklung des Einkommensteueranteils derzeit nicht hochgerechnet werden. Die Abrechnung des zweiten Quartals erfolgt Ende Juli.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte bisher die Abrechnung für die Monate Januar bis April 2022 - die Stadt erhielt daraus 109.973,87 € (Vorjahrszeitraum: 110.011,58 €). Im Haushaltsplan sind für 2022 Erträge auf Basis der Orientierungsdaten des Freistaates i.H.v. 365.000 € veranschlagt. Der bisher abgerechnete Umsatzsteueranteil ist stabil und liegt für die vier Monate 2022 auf dem Niveau der Jahre 2019 bis 2021. Rechnet man aktuell auf das ganze Jahr hoch, würden wir rd. 330.000 € erhalten. Die jährlichen Steigerungen kamen immer im 3. und 4. Quartal. Im Haushaltsjahr 2021 erhielt die Stadt insgesamt einen Gemeindeanteil von 375.405,87 €.

Bei der Tourismusabgabe 2022 wird die Veranlagung erst im Oktober / November 2022 erfolgen. Die Bemessungsgrundlage beruht auf den getätigten Umsätzen 2021 und die Entwicklung kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (z.B. Lockdown für die Kultur- und Tourismusbranche) werden sich auch 2022 noch negativ auf die Tourismusabgabe auswirken. Dies wurde in der Ansatzplanung berücksichtigt und der Ansatz mit 200.000 € geplant (wie 2021).

Mit Bescheiden vom 04.03.2022 hat der Freistaat die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für 2022 festgesetzt. Demnach belaufen sich diese auf insgesamt 766.297,00 € und liegen damit um rd. 40.000 € unter dem Plansatz (806.000 €). Die Planung basierte auf den Orientierungsdaten des Freistaates vom 06.10.2021. Gegenüber den Orientierungsdaten sank die Bedarfsmesszahl (§ 7 SächsFAG) um rd. 44.000 € und somit auch der durch das SächsFAG auszugleichende Unterschiedsbetrag (75 % aus Bedarfsmesszahl minus gemeindliche Steuerkraftmesszahl) entsprechend.

Die Zuweisungen für Straßenbaulasten (Straßenlastenausgleich) wurden mit Bescheid vom 10.02.2022 festgesetzt. Der Zuweisungsbetrag beläuft sich auf 127.461,60 € festgesetzt und liegt um rd. 3.400 € über dem Planansatz von 124.000 €.

Die Landeszuschüsse nach dem Sächsischen KiTa-Gesetz wurden für 2022 mit Bescheid vom 16.12.2021 auf 576.665,56 € festgesetzt. In der Haushaltsplanung wurden 576.000 € veranschlagt. Die Landeszuschüsse basieren auf den gemeldeten Kinderzahlen zum Stand 01.04.2021. Diese Zuschüsse können sich im Laufe des Jahres positiv, aber auch negativ verändern, da es seit dem 01.04.2021 zum Wechsel von Kindern in bzw. von Einrichtungen anderer Kommunen gekommen ist. Diese Wechsel werden entsprechend unter den Kommunen ausgeglichen, sodass sich bis zum Ende des Jahres derzeit nicht

kalkulierbare Veränderungen ergeben können. Zum Stichtag 30.06.2022 belaufen sich die Zuschüsse auf 585.407,89 € und liegen damit über dem Plansatz.

Die Elternbeiträge für KiTa und Hort wurden bereits im Januar für das Jahr 2022 veranlagt. Veränderungen gibt es unterjährig, wenn z.B. Krippenkinder in die KiTa wechseln, Kinder nach Bad Elster wechseln oder auch unsere Einrichtungen verlassen. Aktuell belaufen sich die bis zum 30.06.2022 abgerechneten Benutzungsentgelte auf 237.565,88 € (Plansatz 285.000 €). In dieser Summe sind bereits die Absenkungsbeiträge des Vogtlandkreises für die ersten beiden Quartale berücksichtigt, die sich auf insgesamt 18.995,39 € belaufen.

Die Kurtaxe wurde seitens der Sächsischen Staatsbäder GmbH für das Jahr 2021 endabgerechnet und daraufhin die Abschläge für 2022 festgesetzt. Diese Abschläge belaufen sich auf insgesamt 65.000 € und erreichen damit den Planansatz von 65.000 €.

Mit Bescheid vom 23.06.2022 setzte die Landesdirektion Sachsen die Zuweisungen zur Überwindung der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Belastungen (§ 22c SächsFAG) für 2022 fest. Die Stadt erhielt einen ungeplanten Betrag i.H.v. 165.993,09 €, welcher im Sonderergebnis zu verbuchen ist. Diese Hilfen wurden seitens des Freistaates 2020 auf den Weg gebracht, um Steuerausfälle bei den Kommunen aufzufangen. Bei der ersten pauschalen Tranche 2020 erhielt die Stadt 128.193,25 €. Bei der Abrechnung der zweiten Tranche in Jahr 2021 erhielt die Stadt keinerlei Hilfen aus diesem Paket, sodass für 2022 keine Einplanung im städtischen Haushalt mehr erfolgte. Die 2022er Zuweisung erhöht die städtische Steuerkraft und hat entsprechende Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage 2023.

Die Personalaufwendungen sind im Haushalt 2022 mit 2.484.120 € veranschlagt. Bis zum 30.06.2022 wurden Aufwendungen in Höhe von 1.163.529,59 € gebucht. Die monatlichen Personalaufwendungen entwickeln sich wie geplant.

Die Kreisumlage wurde mit 1.315.000 € und einem Hebesatz von 34,64 % im Haushalt eingeplant. Mit Bescheid vom 08.04.2022 wurde die Kreisumlage für 2022 auf 1.298.896,65 € festgesetzt, sodass es zu Minderaufwendungen von rd. 16.100 € kommt. Gegenüber der Haushaltsplanung sind die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage leicht gesunken und führen so zu einer Minderung. Die Umlagegrundlagen basieren auf dem Festsetzungsbescheid der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (siehe oben).

Bei den Aufwendungen für die Gewerbsteuerumlage sind im Haushalt 61.000 € veranschlagt. Die Planung der Umlage erfolgte auf Basis der eingeplanten Gewerbesteuererträge von 675.000 € für 2022 und den Umlagesatz 35,0 % (Bundesvervielfältiger 14,5 % und Landesvervielfältiger 20,5 %). Die Abrechnung der Gewerbsteuerumlage erfolgt zusammen mit der Abrechnung des Einkommensteueranteils auf Basis der Vierteljahresstatistiken zum 31.03./30.06./30.09. und 31.12. eines Jahres. Sie hängt maßgeblich von der Entwicklung der Gewerbesteuer-IST-Zahlungen im Verlauf des Jahres 2022 ab. Auf Basis der aktuellen Gewerbesteuer würde sich die Umlage 64.484,70 € belaufen und zu Mehraufwendungen von rd. 3.500 € führen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt, die auch tatsächlich in dem Haushaltsjahr bzw. zum jeweiligen Stichtag getätigt wurden. Aus diesem Grund gibt es immer wieder Abweichungen im Vergleich zur Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht darzustellen – in der Finanzrechnung werden sie aber erst mit der tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlung erfasst. Hierdurch kann es teils zu deutlichen Abweichung kommen.

Mit Tagesabschluss vom 30.06.2022 belaufen sich die liquiden Mittel der Stadt auf minus 876.654,47 €. Gegenüber dem 31.12.2021 (minus 87.681,24 €) hat sich der negative Stand verschlechtert. Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten des Breitbandausbaus war eine Abschlagszahlung i.H.v. von 701.384,27 € fällig.

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich um die Ein- bzw. Auszahlungen der verbuchten Erträge und Aufwendungen. Zum 30.06.2022 beläuft sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 501.710,81 €, d.h. die Einzahlungen sind entsprechend höher als die Auszahlungen.

Investitionstätigkeit:

Bei der Investitionstätigkeit geht es um alle Auszahlungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Anlagevermögen, welches langfristig für die städtischen Aufgabenerfüllung benötigt wird. Bei den Einzahlungen handelt es sich hauptsächlich um Fördermittel für die Schaffung von Anlagevermögen. Weitere Einzahlungen können sich z.B. auch aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben.

Position	Haushaltsplan inkl. EMÜ	Stand zum 31.03.2022	Stand zum 30.06.2022
Einzahlungen	12.474.387 €	6.210,99 €	42.193,98 €
Auszahlungen	12.266.136 €	125.319,14 €	1.169.751,33 €
Saldo	208.251 €	- 119.108,15 €	- 1.127.557,35 €

Zum Stichtag 30.06.2022 übersteigen die Auszahlung für Investitionen die Einzahlungen deutlich. Grund hierfür ist, dass zugesagte Fördermittel erst nachträglich abgerufen werden können. D.h. die Stadt geht in Vorleistung und zahlt die Rechnungen aus der vorhandenen Liquidität, bevor eine Auszahlung von Fördermitteln erfolgen kann. Traditionell ziehen die Auszahlungen im dritten und vierten Quartal deutlich an und eine Hochrechnung für das Gesamtjahr ist aktuell nicht möglich.

Finanzierungstätigkeit:

Bei der Finanzierungstätigkeit geht es um die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und die Tilgung von Krediten. Gemäß § 82 Abs. 1 SächsGemO dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag dieser Kreditaufnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2022 enthält die Festsetzung von Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 € und planmäßigen Tilgungen von 300.000 €. Kreditermächtigungen aus 2021 bestehen nicht mehr. Bis zum 30.06.2022 wurden nur die planmäßigen Tilgungen i.H.v. 156.242,50 € vorgenommen.

Position	Haushaltsplan inkl. EMÜ	Stand zum 31.03.2022	Stand zum 30.06.2022
Aufnahmen	200.000 €	0,00 €	0,00 €
Tilgungen	300.000 €	55.665,00 €	156.242,50 €
Saldo	- 100.000 €	- 55.665,00 €	- 156.242,50 €

Somit ergibt sich bei Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten aktuell folgendes Bild:

Stand zum 31.12.2021	Stand zum 30.06.2022
3.005.884,00 €	2.849.641,50 €

Als Anlage 2 ist eine Übersicht über die bereits aufgenommen Investitionskredite und deren Stand zum 30.06.2022 beigefügt.

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2020 (gemäß Zuweisungsbescheid SächsFAG für 2022) beläuft sich der Schuldenstand pro Einwohner zum Stichtag 30.06.2022 auf 783,30 €. Somit bleibt der Schuldenstand unter der Grenze von 850,00 € pro Einwohner.

Das Zinsniveau der aktuell laufenden Kredite liegt zwischen -0,080 und 0,89 %. Zwei der aufgenommenen Darlehen sind variabel verzinst - Kopplung an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor. Dieser ist seit Mitte 2015 immer negativ, dreht aber seit Dezember 2021 (minus 0,572 % am 31.12.2021) in die positive Richtung. Zum 30.06.2022 betrug der 3-Monats-Euribor minus 0,195 %. Die Beurteilung der weiteren Entwicklung des Euribor ist sehr schwierig und auch die Banken können keine seriösen Prognosen abgeben. Die Verwaltung sieht vorerst keinen Handlungsbedarf und beobachtet die weitere Entwicklung.

Inwieweit Investitionskredite im Jahr 2022 aufgenommen werden müssen, hängt von der Entwicklung der Investitionsauszahlungen und dem Abruf der Fördermittel ab. Derzeit ist noch keine Aufnahme geplant. Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung und wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Vorlagen für den Stadtrat erarbeiten.

Bürgschaften, Gewährverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Die Stadt Bad Elster hat keine Verpflichtungen aus neuen Bürgschaften, Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften übernommen.

Die Darlehen, für die die Ausfallbürgschaften im Zeitraum 1997 bis 2009 gewährt wurden, werden planmäßig getilgt. Somit reduzieren sich auch die Restbürgschaften entsprechend. Ein Ausfallrisiko besteht aufgrund der guten Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft derzeit nicht.

Ende März 2022 beschloss der Stadtrat den Abschluss eines Leasingvertrages für einen Teleskoplader. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht der Finanzierungscharakter nicht im Vordergrund und das wirtschaftliche Eigentum verbleibt auch beim Leasinggeber. Es handelt sich demnach um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und die Genehmigungspflicht nach § 82 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO entfällt gemäß § 2 Abs. 1 2. Halbsatz Kommunalfreistellungsverordnung (KomFreiVO).



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- Überblick über den aktuellen Stand des Haushaltes 2022 - Überblick über laufende Investitionskredite
------------------	---